

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Renate Binder (KV München)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 541 bis 543:

wir mit einem ressortübergreifenden Inklusionsplan diese Hürden umfassend abbauen, die Gesundheitsleistungen auf die jeweiligen Bedarfe gezielt ausrichten ~~und~~, medizinische Leistungen entsprechend finanziell honorieren und bürokratische Vorgänge so weit wie möglich reduzieren. Das umfasst auch verpflichtende Vorgaben zur

Von Zeile 548 bis 552 einfügen:

werden wir schließen. Die Blutspende gestalten wir diskriminierungsfrei. Menschen, die ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung in Deutschland leben, müssen ebenfalls Zugang zu guter gesundheitlicher Versorgung haben, etwa durch einen anonymen Krankenschein, einen Fonds, die Abschaffung der Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten an öffentlichen Stellen oder die Stärkung von Beratungsnetzwerken für Menschen ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung. Dolmetscherleistungen für gehörlose Menschen und Menschen mit schlechten oder keinen Deutschkenntnissen müssen in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden.

Begründung

Die medizinische Behandlung von Menschen mit Behinderung dauert häufig länger, als das Vergütungssystem vorsieht. Dies ist eines der größten Barrieren im Gesundheitssystem.

Menschen, die aus Armutgründen aus anderen EU-Staaten einwandern, haben häufig keinen Zugang zum Gesundheitssystem, da sie über keine Krankenversicherung verfügen. Sie halten sich als EU-Bürger*innen dennoch legal in Deutschland auf (sie haben also Papiere). Auch diese Zugangsbarrieren muss beseitigt werden.

Menschen, die kaum oder kein Deutsch verstehen, werden häufig schlechter medizinisch versorgt, da Aufklärungsgespräche oder Gespräche über Diagnostik und Therapie nicht oder kaum geführt werden können. Ein mehr oder zufällig anwesende deutschsprechende Verwandte kann dieses Versorgungsdefizit nicht auffangen, sondern es bedarf hier verlässliche Strukturen.

weitere Antragsteller*innen

Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Birgitta Tremel (Hannover RV); Michael Horn (KV Wunsiedel); Axel Lindner (KV Erlangen-Land); Ulrich Welzel (KV Weilheim-Schongau); Gerhard Schmid (KV Bamberg-Land); Inge Pütz-Nobis (KV Forchheim); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Heidi Cohn (KV München); Norbert Waibel (KV München); John-Christian Eilert (KV Weilheim-Schongau); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Raphael Marquart (KV Köln); Ami Lanzinger (KV Erding); Gunda Wolf-Tinapp (KV München); Leonie Pfadenhauer (KV Bamberg-Stadt); Stephan Glaubitz (KV Erding); Anton Seitz (KV München-Land); Gabriele Masch (KV München); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Johannes Reichel (KV München)